

Sowjetsystem und Ostrecht

Festschrift für Boris Meissner



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

SOWJETSYSYSTEM UND OSTRECHT

Festschrift für Boris Meissner zum 70. Geburtstag



Boris Weissner

Sowjetsystem und Ostrecht

Festschrift für Boris Meissner
zum 70. Geburtstag

herausgegeben von

Georg Brunner, Theodor Schweisfurth,
Alexander Ushakow, Klaus Westen



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Die Drucklegung der Festschrift ist mit der dankenswerten Unterstützung des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln, ermöglicht worden

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Sowjetsystem und Ostrecht: Festschr. für Boris Meissner zum 70. Geburtstag / hrsg. von Georg Brunner . . . — Berlin: Duncker und Humblot, 1985.
ISBN 3-428-05845-3

NE: Brunner, Georg [Hrsg.]; Meissner, Boris: Festschrift

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1985 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Gedruckt 1985 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-05845-3

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	11
------------------	----

I. Grundsatzfragen

Wissenschaftlicher Direktor <i>Arnold Buchholz</i> , Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln	
Interdisziplinäre Osteuropaforschung	19
o. Professor Dr. <i>Georg Brunner</i> , Universität zu Köln	
Über Sinn und Unsinn von Verfassungs- und Herrschaftsmodellen in der Osteuropaforschung	33
Wissenschaftlicher Direktor Dr. <i>Heinz Brahm</i> , Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln	
Grenzen und Möglichkeiten der Kremlologie	45
Akademischer Oberrat Dr. <i>Alexander Uschakow</i> , Universität zu Köln	
Der Beitrag der Wissenschaftslogik zur Rechtsvergleichung im Ost-West-Verhältnis	59
o. Professor Dr. <i>Martin Fincke</i> , Universität Passau	
Specifica des Sowjetrechts	79
o. Professor Dr. <i>Peter Knirsch</i> , Freie Universität Berlin	
Die Parteitage der KPdSU als Quellen der Ostwirtschaftsforschung	95

II. Innere Strukturprobleme

a. o. Professor Dr. <i>Kurt Marko</i> , Universität Wien, Österreich	
Legitimationsprobleme des „Realsozialismus“?	109
em. o. Professor Dr. <i>Richard Löwenthal</i> , Berlin	
Zur Rolle der Ära Brežnev in der nachrevolutionären Sowjetunion	127
Professor <i>T. H. Rigby</i> , Ph. D., Australian National University Canberra, Australien	
The CPSU from Stalin to Černenko: Membership and Leadership	143

em. o. Professor Dr. <i>Karl C. Thalheim</i> , Berlin	
Beharrungs- und Reformkräfte in der Zentralverwaltungswirtschaft so- wjetischen Typs	159
o. Professor Dr. <i>Oskar Anweiler</i> , Universität Bochum	
Zentralismus und Föderalismus im sowjetischen Bildungswesen	179
em. o. Professor Dr. <i>Günther Stökl</i> , Köln	
Die Ždanov-Ära in der sowjetischen Geschichtswissenschaft. Die Rubin- štejn-Diskussion	197
Professor MR. <i>F. J. M. Feldbrugge</i> , Universität Leiden, Niederlande	
The Elder Brother in Russia. Seniority in Russian Politico-Legal Dis- course	211
Professor Dr. <i>Alexander Fischer</i> , Universität Frankfurt a. M.	
Der 20. Juli 1944 aus Moskauer Sicht	227
o. Professor Dr. <i>Karl-Heinz Ruffmann</i> , Universität Erlangen - Nürnberg	
Zum Verhältnis von Sport und Politik in der Sowjetunion: Die Funktion von Olympischen Spielen	249
Professor <i>V. Stanley Vardys</i> , Ph. D., University of Oklahoma, Norman/ Okla., U.S.A.	
Reflections on the Theory of Soviet Nationality Policy	263
a. o. Professor Dr. <i>László Révész</i> , Universität Bern, Schweiz	
Zigeunerprobleme in Ostmitteleuropa	279
Honorarprofessor Dr. <i>Theodor Veiter</i> , Universität Innsbruck, Österreich	
Jugoslawien als Nationalitätenstaat in den 1980er Jahren	303
Professor Dr. <i>Robert K. Furtak</i> , Erziehungswissenschaftliche Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Landau	
Elemente kooperativer Konfliktregelung in Jugoslawien	327

III. Fragen innerstaatlicher Rechtsordnungen

apl. Professor Dr. Dr. <i>Lothar Schultz</i> , Göttingen	
Die Problematik des Staates des gesamten Volkes in der sowjetischen allgemeinen Staats- und Rechtstheorie	347
Dr. <i>Otto Luchterhandt</i> , Universität zu Köln	
Die Rechtsnatur des Parteistatuts der KPdSU	359

Honorarprofessor Dr. <i>Siegfried Mampel</i> , Freie Universität Berlin	
Normierung der Normsetzung in der DDR. Ein Symptom des politischen Systems der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR	375
a. o. Professor Dr. <i>Helmut Slapnicka</i> , Linz, Österreich	
Probleme der Gesetzgebungstechnik in der Tschechoslowakei	389
a. o. Professor Dr. <i>Henn-Jüri Uibopuu</i> , Universität Salzburg, Österreich	
Der „Svod Zakonov“ der Republik Estland — eine vergessene Kodifikation	405
o. Professor Dr. <i>Klaus Westen</i> , Freie Universität Berlin	
Rechtsverweigerung durch Rechtsgewährung — ein Stilelement der Staaten des real existierenden Sozialismus	429
o. Professor Dr. <i>Dietrich A. Loeber</i> , Universität Kiel	
Sowjetische Nationalisierungen 1939 - 1945. Zur Rechtsfrage nach dem Zeitpunkt ihres Vollzugs	443
a. o. Professor Dr. Dr. <i>Dieter Pfaff</i> , Universität München	
Hemmnisse bei Entwicklung, Anwendung und innersystemarem Transfer moderner Technologie — West und Ost im Vergleich	459
o. Professor Dr. <i>Klemens Pleyer</i> , Universität zu Köln	
Personengesellschaften in der DDR	483
o. Professor Dr. <i>Friedrich-Christian Schroeder</i> , Universität Regensburg	
Der Kausalzusammenhang im Strafrecht der DDR	499
<i>John N. Hazard</i> , Nash Professor Emeritus of Law, Columbia University, New York	
The Presumption of Innocence Problem in the USSR	515
Dr. <i>Siegfried Lammich</i> , Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg	
Das Strafrecht als Instrument der Sicherung der „gesellschaftlichen Disziplin“ in Polen nach dem Dezember 1981	525

IV. Völkerrecht und Internationale Beziehungen

Botschafter a. D. em. o. Professor Dr. Dr. h. c. <i>Wilhelm G. Grewe</i> , Königswinter	
Die Rolle der Ideologien im Völkerrecht	539

Vortragender Legationsrat I. Klasse a. D. Honorarprofessor Dr. <i>Helmut Rumpf</i> , Bonn	
Zur Lehre von den „zwingenden Völkerrechtsnormen“	561
o. Professor <i>Dietrich Rauschnig</i> , Universität Göttingen	
Völkerrechtliche Schranken für den Besitz und den Einsatz von Nuklearwaffen	581
o. Professor Dr. <i>Otto Kimminich</i> , Universität Regensburg	
Die Renaissance des Selbstbestimmungsrechts nach dem Ende des Kolonialismus	601
Akademischer Oberrat Dr. <i>Dietrich Frenzke</i> , Universität zu Köln	
Die Prinzipien des sozialistischen Internationalismus als Völkerrechtsproblem	617
Privatdozent Dr. <i>Ferenc Majoros</i> , Universität Würzburg	
Zur Typologie der Staatsverträge der osteuropäischen Staaten	639
Wissenschaftlicher Oberrat Dr. <i>Dieter Heinzig</i> , Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln	
1979: Ein Jahr der Wende in den sowjetisch-chinesischen Beziehungen?	653
Professor Dr. <i>Jens Hacker</i> , Universität Regensburg	
Der Warschauer Pakt als außen- und blockpolitisches Koordinierungsorgan der UdSSR	667
Dr. <i>Roland Schönfeld</i> , Südost-Institut, München	
Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe als Instrument sozialistischer ökonomischer Integration und sowjetischer Hegemonie	687
o. Professor Dr. <i>Hans-Peter Schwarz</i> , Universität zu Köln	
Die Westdeutschen vor der unangenehmen Tatsache der Machtpolitik ..	701
apl. Professor Dr. <i>Fritz Münch</i> , Heidelberg	
Die Helsinki-Folgekonferenzen und die europäische Schiedsgerichtsbarkeit	723
Privatdozent Dr. <i>Theodor Schweisfurth</i> , Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg	
Ein deutscher Friedensvertrag. Vom Comeback eines Themas	737
Professor Dr. <i>Gottfried Zieger</i> , Universität Göttingen	
Zur sowjetischen Deutschlandnote vom 10. März 1952	753

o. Professor Dr. <i>Eckart Klein</i> , Universität Mainz	
Wiedervereinigungsklauseln in Verträgen der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur Identitätsvorstellung und Sukzessionsproblematik	775
o. Professor Dr. <i>Klaus Stern</i> , Universität zu Köln	
Grundfragen der Rechtslage Berlins	793
Ministerialrat Dr. <i>Hans-Heinrich Mahnke</i> , Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bonn	
Die Menschenrechtsfrage in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland	805
o. Professor Dr. Dr. h. c. <i>Ignaz Seidl-Hohenveldern</i> , Universität Wien, Österreich	
Die Besetzung Ostösterreichs durch die UdSSR 1945 - 1955 im Spiegelbild österreichischer Gerichtsentscheidungen	833
Verzeichnis der Schriften von Boris Meissner	847

Geleitwort

Als bei den Herausgebern die Idee geboren war, dem guten alten akademischen Brauch und einem inneren Bedürfnis gleichermaßen folgend, Boris Meissner anlässlich seines 70. Geburtstags mit einer Festschrift zu ehren, stellte sich alsbald heraus, daß das größte Problem nicht in der Gewinnung, sondern in der Abwehr der Autoren bestehen würde. Schon eine erste Bestandsaufnahme ergab, daß die Anzahl der ministerialen Schüler, Kollegen, Freunde und anderen Wegbegleiter, die sich dem Jubilar über die Opfergrenze eines Festschriftbeitrags hinaus persönlich verbunden fühlen, die in einem sozialstaatlich temperierten Kulturstaat der Gegenwart vorhandenen finanziellen Möglichkeiten bei weitem übersteigt. Es gibt wohl kaum ein schöneres Geburtstagsgeschenk als diese Bilanz, zumal wenn sie von einem Osteuropaforscher als vorläufige Bilanz seines bisherigen wissenschaftlichen, politischen und pädagogischen Wirkens gezogen werden kann, besagt sie doch, daß der geistige Überbau letztlich doch nicht durch die ökonomische Basis bestimmt wird.

Mit besserem Recht läßt sich schon behaupten, daß der wissenschaftliche Werdegang des Jubilars durch dessen Herkunft aus einem Grenzraum zwischen West und Ost vorgezeichnet war. Boris Meissner wurde am 10. August 1915 in der traditionsreichen alten russischen „Stadtrepublik“ Pleskau (Pskov) geboren, deren geistige Grenzsituation am Beispiel zweier ihrer geistlicher Oberhäupter aus der Umbruchszeit Peters des Großen versinnbildlicht werden mag. Als der erzkonservative Moskauer Patriarch Joakim im Jahre 1690 starb, setzte sich der 18 Jahre junge, gerade erst in den Besitz der Zarenmacht gelangte Peter für den weltgewandten, geistig aufgeschlossenen Metropolitan Marcellij von Pleskau als Nachfolger ein. Er vermochte sich jedoch nicht durchzusetzen, da der Pleskauer für den Moskauer Geschmack zu westlich und fortschrittlich gesonnen war, was sich nach des Zaren späteren, sarkastischen Worten darin äußerte, daß er „barbarische“, d. h. westliche Sprachen beherrschte, einen zu kurzen Bart trug und seinen Kutscher auf dem Bock anstatt auf dem Pferd sitzen ließ. Andererseits bestimmte Peter der Große 1718 den Ukrainer Feofan Prokopovič zum Bischof von Pleskau, dem er zugleich die Aufgabe übertrug, das Projekt einer Kirchenreform zu erarbeiten. Mit seiner Schrift „Pravda voli monaršej“ lieferte dann Prokopovič der Sache nach eine theologische Begründung

des zaristischen Absolutismus ganz in der byzantinischen Tradition. Als Boris Meissner in dieser west-östlichen Stadt das Licht der Welt erblickte, befand sich diese erneut auf dem Wege zu einem Umbruch. Seine epochalen Ausmaße waren allerdings noch nicht erkennbar. Zwar offenbarte der schleppend-glücklose Kriegsverlauf immer deutlicher die politisch-sozialen Fundamentalmängel des Russischen Reiches, und all dies veranlaßte Zar Nikolaus II. zur persönlichen Übernahme des Oberbefehls und den „Progressiven Block“ in der Duma zur Formulierung eines Reformprogramms gerade im August 1915. Aber die eigentlichen Geschichtsmächtigen und späteren Forschungsobjekte des Neugeborenen verhielten sich noch recht friedlich und unauffällig: Lenin brütete in Bern über den Zerfall des Kapitalismus, den er durch die Erfindung einer imperialistischen Phase zu beschleunigen glaubte, und war im übrigen wenig erfolgreich um die Schaffung einer neuen Internationale und die Begleichung seiner Wohnungsmiete bemüht; Stalin langweilte sich in seiner nordsibirischen Verbannung und enthielt sich jeglicher geistiger Aktivität; Grubenmonteur Chruščëv reparierte in Juzovka (heute: Doneck) Bergwerksmaschinen für französische Kapitalisten; Brežnev genoß die letzten Ferienwochen vor Beginn der Volksschule in Kamenskoe (heute: Dneprodzeržinsk), während Andropov gerade seinen Windeln entwuchs und der vierjährige Bauernjunge Černenko die frische sibirische Landluft noch voll einatmen konnte. Für Gorbačëvs Aufstiegschancen gab noch nicht einmal das Geburtenregister einen Anhaltspunkt. Am 15. März 1917, kurz nachdem der Jubilar seinen 19. Lebensmonat vollendet hatte, spielte sich in seiner Geburtsstadt ein historisches Ereignis ab, in dem sich die Epochenwende bereits deutlich abzeichnete: Zar Nikolaus II. unterzeichnete in Pleskau, dem damaligen Hauptquartier der Nordfront, die Abdankungsurkunde. Welchen Eindruck dieser Wechsel der Staatsform damals auf Boris Meissner machte, läßt sich heute nicht mehr mit Bestimmtheit feststellen, aber er dürfte nicht unbeträchtlich gewesen sein. Jedenfalls galt seine erste wissenschaftliche Veröffentlichung, die in der von Bodo Dennewitz unter seiner Mitarbeit herausgegebenen Verfassungssammlung 1947 erschien, der russischen und sowjetischen Verfassungsentwicklung, die ihn auch seither immer wieder zu hochrangigen Untersuchungen anregte. Die genannte Abhandlung über die russische Verfassungsentwicklung hat für die Ostrechtsforschung übrigens bleibende Bedeutung erlangt, da der Autor mit seiner auf Hermann Heller fußenden Unterscheidung zwischen formeller und materieller Rechtsverfassung sowie politischer Gesamtverfassung hier ein analytisches Instrumentarium entwickelt hat, das sich in vorzüglicher Weise eignet, die bei der Untersuchung eines kommunistischen Herrschaftssystems untrennbaren rechts- und politikwissenschaftlichen Aspekte theoretisch zu erfassen und miteinander zu verbinden.

Die historischen Ereignisse verfolgten Boris Meissner auch weiterhin. Nach dem Abitur in Pernau studierte er an der Universität Dorpat Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, in einer Stadt also, deren wechselvolle Geschichte die Brückenfunktion des Baltikums zwischen Ost und West spiegelt: Wohl vom Herrscher des Kiewer Reichs, Jaroslav, um 1030 als Jur'ev gegründet, stieg Dorpat als Teil des deutschen Ordenslandes zur blühenden Hansestadt auf, um später unter russische (1558), polnisch-litauische (1582), schwedische (1625) und erneut russische (1704) Herrschaft zu geraten. Die blutig errungene Unabhängigkeit der Republik Estland wurde von der Sowjetregierung im Februar 1920 im Friedensvertrag von Dorpat anerkannt, wo sie acht Monate darauf auch mit dem abtrünnigen Finnland Frieden schließen mußte. Es ist nachzuempfinden, daß die politisch wie juristisch gleichermaßen aufregenden Ereignisse im Baltikum der Nachkriegszeit das Interesse des Jubilars am Völkerrecht und an der internationalen Politik schon frühzeitig geweckt haben. So promovierte er später bei Rudolf Laun über das Thema „Die Sowjetunion, die baltischen Staaten und das Völkerrecht“.

Zur Promotion kam es aber erst 1955. Die sich nach Beendigung der Universitätsstudien anbahnende wissenschaftliche Laufbahn, die Meissner als Assistenten zunächst nach Posen und dann nach Breslau, dem damaligen Zentrum der deutschen Ostrechtsforschung, führte, wurde durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges vorerst unterbrochen. Sie konnte erst an der 1946 gegründeten Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg wieder aufgenommen werden, die sich nach dem Krieg als erste wissenschaftliche Einrichtung der systematischen Erforschung der Rechtsordnung, des politischen Systems und der internationalen Beziehungen auch jener Staaten Osteuropas widmete, auf die sich die sowjetische Hegemonialherrschaft fortan erstrecken sollte. Mit zu den ersten Werken, die hier in Hamburg entstanden sind, gehört die große Abhandlung „Rußland im Umbruch“ (1951), die sich für die politische Soziologie als bahnbrechend erwiesen hat. Der hier entwickelten Methode, den Wandlungen in der politischen Gesamtverfassung der Sowjetunion durch eine sorgfältige Analyse der institutionellen, personellen und ideologischen Veränderungen in der Führungsspitze auf den Grund zu gehen, ist Meissner bis zum heutigen Tage treu geblieben. Die Bücher „Das Ende des Stalin-Mythos“ (1956), „Sowjetrußland zwischen Revolution und Restauration“ (1956) und „Rußland unter Chruschtschow“ (1960) sowie die anlässlich von Parteitag und sonstigen markanten Ereignissen der Parteigeschichte entstandenen Aufsatzserien in „Osteuropa“ und „Europa-Archiv“ haben Erkenntnisse über die Funktionsweise und die Entwicklungstendenzen des Sowjetsystems vermittelt, auf denen die For-